

**3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen
der Gemeinde Sahms
für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.09.2000 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,35 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sahms, den *03.12.2010*

Püst

- Bürgermeister -



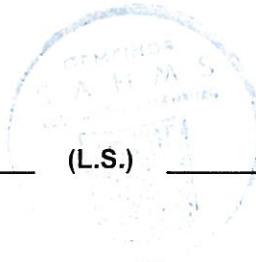
Ausgehängt am:

17.12.2010

(L.S.)

Püst

- Bürgermeister -



Abzunehmen am:

Abgenommen am:

1.1.2011

(L.S.)

Püst

- Bürgermeister -

